



Protokoll Nr. 56

Sitzung von Donnerstag, 9. November 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Heinz Junker	Kurt Rüegsegger
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Erich Ryter
Margrith Beyeler	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Peter Blaser	Regula Keller	Doris Schneider
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Rolf Schuler
Annette Brunner	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Michael Burri	Peter Künzler	Franco Sommaruga
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Christoph Stalder
Marie-Louise Durrer	Leslie Lehmann	Ernst Stauffer
Pascal Durtschi	Peter Linder	Michael Straub
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Barbara Streit-Stettler
Othmar Feller	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Irène Marti Anliker	Katharina Suter
Rolf Häberli	Mario Marti	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Eva von Ballmoos
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Stephan Hügli	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Daniele Jenni	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Alfred Jordi	Heinz Rub	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Barbara Mühlheim	Sylvia Spring Hunziker
Konrad Bossart	Beat Schori	

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 41 und 42 vom 17. August, Nrn. 43 und 44 vom 24. August, Nrn. 45 und 46 vom 7. September, Nr. 47 vom 14. September, Nrn. 48 und 49 vom 21. September 2000)	--
2.	Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) (Suter-Friedli/Frösch)	166
3.	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Peter Linder): Städtische Liegenschaftsverwaltung: Entsteht nun auch an der Jurastrasse 69 ein rechtsfreier Raum? (Frösch)	247
4.	Zonenplan Oberweg (Klinik Beau-Site) mit Vorschriften; Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft (Gränicher/Guggisberg)	205
5.	Flanierzone Untere Altstadt; Projektierungskredit (Balsiger/Guggisberg)	246
6.	Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Stadt- und Universitätsbibliothek StUB: Gemeinderätliche Schnellschuss- oder Sachpolitik (Omar)	274
7.	Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Eva von Ballmoos, GFL): PCB in öffentlichen Gebäuden – was ist zu tun? (Omar)	275
8.	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Wegweisung und Bettelverbot: Wann redet der Gemeinderat Klartext? (Wasserfallen)	276
9.	Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Lorrainebad: Förderung der Wohnqualität auch im Kleinen! (Wasserfallen)	178
10.	Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP, GB/JA! (Michael Burri, Raymond Anliker, Annemarie Sancar): Verzicht auf den Einsatz von Reizstoff-Wasser-Gemischen bzw. von CN-Tränengas (Wasserfallen)	222
11.	Interpellation Annemarie Sancar (GB): Wenn die Polizei einen Sozialisationsauftrag hat (Wasserfallen)	255
12.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Standplatz für Fahrende (Wasserfallen)	256

Mitteilungen des Präsidenten

Wie der *Ratspräsident* erfahren hat, hat Ernst Aebersold (FDP) vor einer Woche einen Herzinfarkt erlitten und befindet sich im Inselspital. Es gehe ihm ein wenig besser. Der Ratspräsident hat ihm auch im Namen des Stadtrats gute Besserung gewünscht.

Wie sich bei der Erstellung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2000 gezeigt hat, hat der Stadtrat bei der Beratung der Artikel 91, 91a und 91b des Personalreglements, einen Beschluss gefasst, der keinen Sinn macht. Dem Stadtrat wurde beantragt, dass die Bestimmungen über die Fachkommissionen neu nicht mehr im Personalreglement enthalten sind, sondern

- die Fachkommissionen in Artikel 91 aufgelistet werden (a. eine paritätische Einreichungskommission und eine Kadereinreichungskommission; b. eine Fachkommission Arbeit und Gesundheit; c. eine paritätische Ausgliederungskommission)
- ein neuer Absatz 2 eingefügt wird („Der Gemeinderat erlässt Bestimmungen für die Fachkommissionen“) (Antrag FIKO)
- Die Artikel 91 (Bestimmungen zu den Einreichungskommissionen), 91a (Bestimmungen zu der Paritätischen Ausgliederungskommission) und 91b (Fachkommission Arbeit und Gesundheit) folgerichtig aufgehoben werden.

Dieser Antrag war im Rat unbestritten. Da die Synopsis jedoch unvollständig war, hat der Stadtrat den neuen Artikel 91, Absätze 1 und 2 genehmigt, jedoch Buchstabe b (Fachkommission Arbeit und Gesundheit) von Absatz 1 wieder gestrichen.

Die Regelung der Fachkommissionen sollte jedoch folgendermassen lauten:

Artikel 91 Kommissionen

- 1 Der Gemeinderat setzt für das Personalwesen folgende Fachkommissionen ein:
- a. eine paritätische Einreihungskommission und eine Kadereinreihungskommission;
 - b. eine Fachkommission Arbeit und Gesundheit;
 - c. eine paritätische Ausgliederungskommission.

2 Der Gemeinderat erlässt Bestimmungen für die Fachkommissionen.

Die Artikel 91, 91a und 91b werden aufgehoben.

Beschluss

Der Rat erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 41 und 42 vom 17. August, Nrn. 43 und 44 vom 24. August, Nrn. 45 und 46 vom 7. September, Nr. 47 vom 14. September und Nrn. 48 und 49 vom 21. September werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

2 Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK)

Antrag Nr. 166

1. Der Stadtrat von Bern nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 7. Juni 2000 betreffend Änderung des Reglements über die Personalvorsorgekasse.
2. Er heisst die Änderungen in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut.

Für die FIKO spricht *Katharina Suter* (FDP): Anstoss zur vorliegenden Teilrevision gab in erster Linie ein Antrag des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe zur Aufteilung der Beitragssätze in die Pensions- und Sparkasse. Darüber hinaus stehen Änderungen an, die sich aus der Anwendungspraxis ergeben.

Ein Hauptpunkt dieser Revision ist, dass angeschlossene Betriebe die Möglichkeit erhalten sollen, im Rahmen des BVG von der im Reglement vorgesehenen Aufteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden abzuweichen. Da das Reglement der Personalvorsorgekasse mit Wirkung ab 1. Januar 1999 vorsieht, dass angeschlossene Arbeitgebende einen gegenüber der Stadt abweichenden Teuerungsausgleich auf Renten beschliessen können, soll der Wunsch nach massgebenden Lösungen auch bei der Aufteilung der Beitragssätze Rechnung getragen werden. Die SVB und andere angeschlossene Betriebe wie ARA, Sportbetriebe AG, Hallenbad AG, Gurtenbahn AG benötigen in Zukunft mehr Flexibilität bei den Personalkosten, damit sie den Anforderungen der übergeordneten Instanzen nachkommen können. Im Rahmen der Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag zwischen SVB und VPOD kamen die GAV-Vertragsparteien überein, die Pensionskasse sei auf dem heutigen Leistungsniveau zu belassen. Hinsichtlich Finanzierung waren sich die Vertragsparteien einig, dass in Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden müsse, von der heutigen Regelung über die Beitragsaufteilung abweichen zu können. Da der Vorsorgeplan der PVK bei gleichbleibenden Leistungen aus versicherungstechnischen Gründen in seiner Finanzierung für angeschlossene Betriebe nicht abgeändert werden darf, muss das Total der ordentlichen Beiträge von zurzeit 22 Prozent unverändert bleiben. Die Aufteilung auf Arbeitnehmende und Arbeitgebende soll jedoch individuell festgesetzt werden können. Heute besteht folgende Aufteilung: Arbeitnehmende 8%, Arbeitgebende 14%. Das ist eine grosszügige Aufteilung für die Arbeitnehmenden. Für die Festsetzung einer allfälligen Abweichung wird die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission der PVK zuständig sein, wobei angeschlossene Arbeitgebende antragsberechtigt sind.

Ein weiterer Hauptpunkt der Teilrevision ist die Neudefinition des Anspruchs auf eine Invalidenrente, die heute sehr grosszügig geregelt ist. Wenn Mitglieder für ihre bisherige Beschäftigung ganz oder teilweise invalid sind, haben sie Anspruch auf eine Invalidenrente, wenn ihnen keine andere zumutbare Arbeit zugewiesen werden kann. Diese Regelung kommt auch dann zur Anwendung, wenn keine Erwerbsunfähigkeit, sondern nur eine Berufsunfähigkeit vorliegt und die IV somit keine Rente spricht. Die PVK möchte vom bisherigen Invaliditätsbegriff (Berufsunfähigkeit) nicht grundsätzlich abweichen. Wenn Mitglieder jedoch weniger als zehn Beitragsjahre aufweisen, soll ein Anspruch auf Invalidenrente nur dann entstehen, wenn eine Erwerbsunfähigkeit im Sinne des IVG vorliegt. Muss die PVK keine Rente ausrichten, besteht ein Anspruch auf eine Austrittsleistung nach Art.48 des Reglements. Um Härtefällen begegnen zu können, soll auf Beschluss der Verwaltungskommission in Einzelfällen trotz fehlender Beitragsjahre eine Invalidenrente ausgerichtet werden können.

Für die Stadt hat die Vorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen. Einzig die Neuregelung des Anspruchs auf Invalidenrente kann für die PVK zu einer gewissen finanziellen Entlastung führen. Angeschlossene Arbeitgebende können durch eine abweichende Aufteilung der Beitragssätze Einsparungen erzielen. Die Vorlage ist den Personalverbänden zur Stellungnahme unterbreitet worden. Der VPOD hat den Änderungen grundsätzlich zugestimmt. Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons haben die Reglementsänderung geprüft. Die Verwaltungskommission der PVK hat den Reglementsentwurf am 17. März 2000 verabschiedet.

Das Geschäft ist dringend, weil es am 1.1.2001 umgesetzt werden muss. Einzig die Artikel 52a, 69a und 78 sind in der FIKO lange diskutiert worden. Die FIKO beschloss mit 5 : 4 Stimmen, **dem Stadtrat die Streichung von Art.52a (neu), Art.69a (neu) und Art.78 Abs.1 Bst.o (neu) zu empfehlen**. Mit diesen Änderungen empfiehlt die FIKO dem Stadtrat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!. Er ist überzeugt, dass der Bedarf der SVB für die vorliegende „Lex SVB“ nicht mehr in demselben Ausmass besteht, wie zur Zeit der Antragstellung auf eine solche Änderung des Pensionskassenreglements. Der Antrag wurde seiner Meinung nach übereilt gestellt. Die Leitung der SVB fordert mehr Flexibilität bei den Personalkosten. Das bedeutet, dass der bisherige Verteiler von 8% und 14% zu Ungunsten der Arbeitnehmenden verschlechtert werden soll. Das bedeutet Lohnabbau. Das ist kein gutes Mittel, um die Gemüter in der heutigen Situation im Personalbereich bei der SVB beruhigen zu können. Im Gegenteil, es werden damit unnütz Befürchtungen geschürt. Unnütz deshalb, weil in nächster Zeit sehr wahrscheinlich kein Bedarf besteht, auf einen solchen Reglementsartikel zurückzugreifen. Es braucht ihn somit nicht. Unsere Fraktion hat deshalb in der FIKO zu Recht die entsprechenden Streichungsanträge gestellt, welche von der Mehrheit der Kommission unterstützt worden sind. Die Tragweite dieser Artikel geht weit über die SVB hinaus. Was soll in Bezug auf die neuen Stadtwerke Bern (EWB, GWB), mit der ARA oder den andern der PVK angeschlossenen Institutionen geschehen? Wird damit nicht Tür und Tor für solche Verschiebungsgelüste bei den Finanzierungssätzen weit geöffnet? Michael Jordi möchte das Geschäft der Stadtwerke Bern unter anderem als personalpolitischen Aspekten beurteilen können. Wird die Änderung wie beantragt beschlossen, wäre dies für unsere Fraktion ein Grund, die SWB-Vorlage aus personalpolitischen Überlegungen zu kritisieren, d.h. es würde eine zusätzliche Konfliktlinie für dieses wichtige Geschäft geöffnet. Bei jedem Übergang von Personal von einem städtischen in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis ist die Frage der Pensionskassenbedingungen von zentraler Bedeutung – beitrags- und rentenseitig. Die Rentenseite wird hier abgesehen von der leichten Verschlechterung im Invaliditätsbereich nicht tangiert. Auf der Beitragsseite muss sich aber das Personal in Treu und Glauben auf die Auslagerungsgrundsätze verlassen können. Michael Jordi bittet deshalb den Rat, die FIKO-Anträge zu unterstützen.

Für die SP-Fraktion spricht *Walter Christen*: Unsere Fraktion stimmt den Änderungen zu den Art.8, 9 und 32 zu und unterstützt die Streichungsanträge der FIKO. Wir haben zwar Verständnis für den Wunsch der angeschlossenen Arbeitgebenden nach einer gewissen Flexibilität innerhalb des Reglements, um vergleichbare Voraussetzungen gegenüber andern Anbietern im öffentlichen Verkehr zu erhalten. Unserer Ansicht nach sind die Modalitäten jedoch nicht im Splitting Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge zu suchen, sondern beim Einkauf des Teuerungsausgleichs. Das bedeutet, dass für angeschlossene Organisationen die Möglichkeit bestehen muss, entweder den Einkauf der Teuerung mit einem andern Beitragssatz zu ermöglichen oder entsprechende Nachzahlungen beim Teuerungseinbau durch die Unternehmungen finanzieren zu können. Zurzeit werden bei der Pensionskasse 8 Beitragsprozente für den Einbau einer laufenden Teuerungsanpassung zwischen 2½% bis 4% vorgesehen. Bei der Teuerungsanpassung gelten unterschiedliche vertragliche Bestimmungen. Dies bedeutet, dass in Art.26 Personalreglement und Art.34 Gesamtarbeitsvertrag SVB die Modalitäten für eine Teuerungsanpassung unterschiedlich gehandhabt werden. Die SVB lehnen sich an die Konkurrenzanbieter im öffentlichen Verkehr an. Dies kann dazu führen, dass die

SVB eine Teuerungsanpassung vornehmen, währenddem für die städtischen Angestellten keine oder eine differenzierte Anpassung vorgenommen wird. Dies führt zu unterschiedlichen Teuerungssätzen bei gleichen Beitragssätzen, was eine Rechtsungleichheit darstellt. Es könnte sein, dass drei verschiedene Teuerungsmodalitäten mit dem gleichen Beitragssatz aufgefangen werden. Die SVB braucht gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenten im öV. Deshalb müssen Kriterien geschaffen werden, wonach die versicherte Abgeltung für eine Teuerungsanpassung im gleichen Sinn erfolgen kann wie bei RBS, PTT, BLS, die keine festen Beiträge für eine Teuerungsanpassung kennen, sondern sie mit Nachzahlungen finanzieren. Dies bedeutet, dass bei den Grundprämien (ohne Teuerungsmodalitäten) die Voraussetzungen für alle gleich sind. Das Ganze muss deshalb über diese 8% flexibilisiert werden. Diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden, d.h. Streichung der Artikel 52a (neu), 69a (neu) und Artikel 78 Abs.1 Bst.o (neu). Der Verwaltungsrat SVB erhält damit die Möglichkeit, das Ganze noch einmal prüfen zu können, versicherungsmathematische Berechnungen anzustellen und allenfalls einen andern Antrag einzubringen. Es sollen Kriterien geschaffen werden, die sowohl den städtischen Angestellten wie den angeschlossenen Unternehmungen gerecht werden. Walter Christen hält fest, dass die Verwaltungskommission der PVK der Revision zwar zugestimmt habe, jedoch in dem Sinne, dass eine Regelung über die 8% geschieht.

Thomas Fuchs für die Fraktion SVP: Die FIKO-Referentin hat die Gründe für diese dringliche Revision des Reglements der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern eingehend dargelegt. Mit dieser Teilrevision soll mehr Flexibilität und eine Anpassung an die heute gängige Praxis erreicht werden. Gleichzeitig wird eine engere Auslegung der Invalidenrentenberechtigung zur Anwendung gelangen. Unsere Fraktion begrüsst diese Änderungen grundsätzlich. Wir lehnen deshalb die FIKO-Anträge ab und unterstützen diesmal die Ansicht der Finanzdirektorin, welche vorgängig die Stellungnahme des VPOD eingeholt hat. Wenn die Verwaltungskommission der PVK einstimmig Ja sagt, können auch wir dies tun – auch wenn Wahlen anstehen. Diese Kommission ist paritätisch zusammengesetzt, und es ist kein Stichentscheid des Vorsitzenden möglich. Weshalb haben die Rot-Grünen Angst vor der Flexibilisierung für abweichende Beitragssätze? Eine Abänderung der Beitragssätze erfordert die Zustimmung dieser Verwaltungskommission, der die nötige Flexibilität zugestanden werden sollte. Wir bitten deshalb den Rat, die FIKO-Anträge klar abzulehnen.

Katharina Suter stimmt im Namen der FDP-Fraktion der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Teilrevision des Reglements über die PVK zu. Bei der PVK handelt es sich um eine gute, fortschrittliche Kasse mit besten Bedingungen. Es ist wichtig, dass ihr auch alle ausgegliederten Betriebe angehören können. Dies erfordert jedoch mehr Flexibilität. Die Befürchtung, Art.52a habe im Extremfall zur Folge, dass die Beitragsaufteilung für ausgegliederte Betriebe anstatt 8% für Arbeitnehmende und 14% für Arbeitgebende auf 11% und 11% abgeändert werden könnte, bedeutet reine Verunsicherung des Personals. Ein solcher Entscheid obläge dem Verwaltungsrat der ausgegliederten Betriebe. Sicher würden sich die vielen Stadt- und Gewerkschaftsvertreter/-vertreterinnen im Verwaltungsrat vehement dagegen wehren – was auch richtig wäre. Wir sehen bei einer Streichung der Art.52a und 69a (neu) die Gefahr, dass z.B. die SVB eigene Wege gehen könnte, was eine unverzeihliche Verschlechterung für die Arbeitnehmenden, aber auch für die PVK der Stadt bedeutete. Wir lehnen deshalb die Streichungsanträge ab.

Einzelvoten

Walter Christen (SP) meint, die Befürchtung, dass die SVB aus der PVK austreten könnte, sei fehl am Platz. Es liege ein Volksentscheid über das Anstaltsreglement vor. Bei einem Kassenwechsel müssten Verhandlungen stattfinden. Pensionskassenleistungen sind ein wichtiger Faktor und die Modalitäten bei der Teuerungsanpassung sollten noch einmal überprüft werden, damit die ausgegliederten Betriebe konkurrenzfähig bleiben. Bessere Lösungen sind möglich (ev. Anpassung über Nachfinanzierung wie in andern Betrieben im öV.). Den Unterschieden muss Rechnung getragen werden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* gibt bekannt, dass der Gemeinderat gestern zu den Streichungsanträgen der FIKO Stellung bezogen habe. Er widersetze sich diesen Anträgen nicht. Die Finanzdirektorin zitiert aus einem Brief der SVB vom 1.4.1999, worin sich der Direktor der Stadtbetriebe in Absprache mit den Sozialpartnern und dem Verwaltungsrat SVB und gestützt auf die Verhandlungen für eine Flexibilisierung einsetzt: „Die SVB benötigen in der Zukunft Flexibilität bei den Personalkosten, damit sie den Anforderungen der übergeordneten Instanzen in jedem Fall nachkommen können. Ein Element dieser Flexibilität ist die Aufteilung der ArbeitgeberInnen- bzw. ArbeitnehmerInnenbeiträge an die Pensionskasse.“ Die SVB mussten sich einerseits nach der Stadt, andererseits nach dem Kanton richten. Es wurde ein Gesamtarbeitsvertrag ausgearbeitet. Wichtig ist, dass die Beitragssätze weiterhin bei 22% bleiben. Wir sind der Meinung, dass Änderungen korrekt vorgenommen werden müssen. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert (1.4.1999 bis heute), die Teuerungsverhandlungen mit dem Kanton stehen vor dem Abschluss, es wurden Planerfolgsrechnungen vorgelegt. Der Gemeinderat folgte den Überlegungen der Finanzdirektorin, die findet, die Artikel 52a (neu), 69a (neu) und Abs.1 Bst.o (neu) vermittelten ein schlechtes Signal für die Überführung von EWB/GWB. Obwohl wie erwähnt der Verwaltungsrat nicht die Störung des Sozialfriedens riskieren wird, ist die Frage dennoch angebracht, ob der Entscheid dem Verwaltungsrat überlassen werden soll oder nicht. Die Pensionskassen sind für Schweizerinnen und Schweizer sehr wichtig und geben ihnen Sicherheit. Die Stadt hat schlechte Erfahrungen gemacht mit dem Nichteinbau der Teuerung. Wir müssen immer noch 80 Mio Franken über die Laufende Rechnung abzahlen. Wenn die SVB in eine schwierige Situation geraten, was im Moment nicht der Fall ist, gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Das Reglement könnte später immer noch geändert werden.

- Eintreten wird nicht bestritten. -

Detailberatung der zu ändernden Artikel

Einleitung, Artikel 1, 8, 9, 32 und 50b: genehmigt

FIKO-Anträge auf Streichung von Artikel 52a (neu), Artikel 69a (neu) und Buchstabe o (neu) von Artikel 78 Abs.1.

Ueli Stückelberger (GFL): Sollte der Gemeinderat, wenn er sich den FIKO-Anträgen anschliesst, die Artikel 52 a (neu) und Artikel 69a (neu) nicht zurückziehen?

Die *Finanzdirektorin* verneint diese Frage, denn der Gemeinderat habe bloss beschlossen, er widersetze sich den FIKO-Anträgen nicht.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) meint, es sei verständlich, dass sich der Gemeinderat nicht gegen eine Streichung dieser Artikel wehre, denn sie betreffen die Stadtverwaltung eigentlich nicht, d.h. der Gemeinderat wird von einer Streichung in seiner Führungsfunktion nicht betroffen. Es macht durchaus Sinn, wenn die ausgegliederten Anstalten mit der städtischen Pensionskasse von der städtischen Angestelltenregelung abweichende Vereinbarungen abschliessen können. Dies kann für die Mitarbeitenden der ausgegliederten Werke auch positiv sein, bedingt jedoch, dass sich die verantwortlichen Leute entsprechend einsetzen. Hans Ulrich Gränicher bittet den Rat, diese Artikel nicht zu streichen.

Auch *Stephan Hügli* (FDP) ist gegen eine Streichung dieser Artikel. Es gehe letztlich darum, dass die betroffenen Unternehmen ausserhalb der Stadtverwaltung die in dieser Branche üblichen Regelungen treffen können, was für die Angestellten auch eine Verbesserung gegenüber der Stadtverwaltung bedeuten kann. Es sollte den ausgelagerten Unternehmen die Möglichkeit geboten werden, sich den branchenüblichen Bedingungen anzupassen. Dafür, dass die betroffenen Angestellten keine Einbusse erleiden, muss die Verwaltungskommission der PVK sorgen. Es sollte beantragt werden können, an den Verhältnissen etwas zu ändern. So einfach können die Werke nicht aus der PVK austreten. Ob eine eigene Pensionskasse, die der Stadt angeschlossen ist, nötig und sinnvoll ist, müsste zum Zeitpunkt des Vor-

liegens eines entsprechenden Antrags geprüft werden. Der Rat möge die Streichungsanträge ablehnen.

Walter Christen (SP) entgegnet den beiden Vorrednern, die Grundprämienbeiträge seien praktisch bei allen Pensionskassen die gleichen. Die Differenz bestehe in der Finanzierung der Teuerungsanpassung – mit festen Beitragssätzen oder über Nachzahlungen. Da braucht es Flexibilität.

Beschluss

Mit 36 : 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen stimmt der Rat den FIKO-Streichungsanträgen zu Art.52a (neu), Artikel 69a (neu) und Artikel 78, Absatz 1, Buchstabe o zu.

Artikel 78, Absatz 1, Buchstaben a bis n und p (neu): genehmigt

Vorsitzender: Gemäss den obigen Beschlüssen muss Ziff.2 des Antrags des Gemeinderats wie folgt abgeändert werden: 2. **Er beschliesst die Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.**

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage in diesem Sinne mit 69 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Peter Linder): Städtische Liegenschaftsverwaltung: Entsteht nun auch an der Jurastrasse 69 ein rechtsfreier Raum?

Antrag Nr. 247

Die Parzelle an der Jurastrasse 69 soll offenbar im Baurecht abgegeben werden. Unterdessen ist jedoch mit den Besetzern ein Mietvertrag abgeschlossen worden. Seither fallen die jungen Mieter im Quartier äusserst unangenehm auf (Ruhestörung, Unordnung, Sprayereien, illegale Deponierungen usw.).

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt die Liegenschaftsverwaltung gegen die wiederholten Ruhestörungen zu tun?
2. Wieso wird diese Abbruchliegenschaft nicht unverzüglich abgerissen?
3. Wann kam es zu einer Besetzung und wieso und zu welchen Bedingungen hat man die Liegenschaft der Besetzerschaft vermietet?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine derartige Mieterschaft ins Quartier passt und etwas zur Wohnstadt Bern beiträgt?

Bern, 14. September 2000

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zur Frage 1:* Die Liegenschaftsverwaltung ist wiederholt mündlich und schriftlich aktiv geworden und hat die Mieterschaft angewiesen, Ruhe und Ordnung zu bewahren. Letztmals am 20. September 2000. Gleichzeitig wurde die Stadtpolizei gebeten, vermehrt Präsenz zu zeigen. Die Nachbarschaft wurde zudem orientiert, dass bei Ruhestörung die Polizei avisiert und Anzeige erstattet werden könne.

Zur Frage 2: Gemäss Gemeinderatsbeschluss 1713 aus dem Jahre 1994 sollen leerstehende Objekte für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage 3: Sobald der Entscheid für eine Ausschreibung zur Abgabe im Baurecht gefallen war, wurde der ursprünglichen Mieterschaft das Recht zur vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags eingeräumt. Daraufhin verliessen einige Mieter und Mieterinnen die Jurastrasse ausserterminlich. Die leerstehenden Kleinwohnungen wurden in der Folge nach und nach von Jugendlichen besetzt. Die Liegenschaftsverwaltung hat daraufhin mit den Besetzern und

Besetzerinnen einen unentgeltlichen, auf den 31. Dezember 2000 befristeten Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen. Da sich das Baubewilligungsverfahren der Baurechtsnehmerin verzögert hat, finden demnächst Verhandlungen für einen befristeten Nachfolgevertrag bis 31. März 2001 statt.

Zur Frage 4: Das Nordquartier, insbesondere die Lorraine, weist eine grosse Durchmischung auf, so dass einzelne Zwischennutzungen möglich sein sollten. Es handelt sich dabei um Ausnahmefälle. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein zeitlich befristetes Verweilen dieser Mieterschaft tragbar sein sollte.

Peter Linder (SVP) erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt, hofft aber, dass dort endlich gebaut werden kann.

4 Zonenplan Oberweg (Klinik Beau-Site)) mit Vorschriften; Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 205

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan Oberweg mit Bau- und Zonenvorschriften.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. gegen .. Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Oberweg (Plan Nr. 1318 / 1 vom 27.12.1999) mit Bau- und Zonenvorschriften.
Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Für die PVK referiert *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Im März 1998 hat die Klinik Beau-Site die Stadt informiert, dass sie für die Aufrechterhaltung und Weiterführung ihres Betriebs unbedingt mehr Platz brauche. Dieser Platzbedarf ergibt sich aus der dringenden Notwendigkeit, die belegärztlichen Praxen in unmittelbarer Umgebung der Klinik ansiedeln zu können. Gegenwärtig sind einzelne dieser Praxen relativ weit von der Klinik entfernt, was sich negativ auf den Betrieb auswirkt. Ein Privatspital kann in der heutigen Zeit mit hohem Qualitätsanspruch und knappen Ressourcen nur überleben, wenn die betrieblichen Abläufe für Patientinnen und Patienten attraktiv und aus der Sicht des Spitals kostenoptimiert sind, d.h. auch, dass die sofortige Erreichbarkeit der behandelnden Ärzte gewährleistet sein muss. Die Klinik Beau-Site bietet mit einem 24 Stunden Herz-Notfalldienst im Ernstfall eine überlebenswichtige Dienstleistung für die Berner Bevölkerung an. Dieses wichtige Angebot kann nur aufrechterhalten werden, wenn die belegärztlichen Praxen in unmittelbarer Nähe der Klinik angesiedelt sind. Mittels befristeten Ausnahmegewilligungen ist in der Liegenschaft Oberweg 10 gegenwärtig die Klinikleitung untergebracht. Im Erdgeschoss besteht eine Wohnnutzung. Falls die vorliegende Planung scheitert, müsste nach Ablauf der bewilligten Frist der rechtmässige Zustand wiederhergestellt werden. Dies stellte jedoch das Betriebskonzept der Klinik ernsthaft in Frage. Im Gebäude Oberweg 12 besteht eine vom Bauinspektorat bewilligte Wohn- und Kliniknutzung. Aus betrieblichen Gründen erweist es sich als notwendig, dass das Gebiet entsprechend den Bedürfnissen der Klinik umgezont wird. Zur Diskussion stand der Planungssperimeter. Ursprünglich ist mit den Planungsbehörden der Stadt festgelegt worden, dass die Liegenschaften Schänzlihalde 7 und Oberweg 8 in den Perimeter mitbezogen werden sollen. Seitens der Klinik wurde mit dem Altenberg-Rabbentalleist, dem Vorstand von „Bern bleibt grün“, dem Vorstand der Gesellschaft zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes und mit der Grundeigentümerin der Liegenschaft Schänzlihalde 7 Gespräche geführt. Es zeigte sich, dass einzelne Quartierbewohnerinnen und -bewohner grundsätzliche Vorbehalte gegenüber den Erweiterungsabsichten der Klinik hegen, insbesondere bezüglich der bestehenden Wohnnutzung. Die Anliegen der Bevölkerung wurden ernst genommen und die Planung entsprechend überarbeitet. Auf den Einbezug der Liegenschaften Oberweg 8 und Schänzlihalde 7 in den Bearbeitungssperimeter wurde verzichtet. Die bestehende Wohnnutzung in diesen Gebäuden ist damit langfristig sichergestellt.

Im Mitwirkungsverfahren haben sich die vorerwähnten Kreise und die SP der Stadt Bern geäußert. Die SP schrieb, dass diese Zonenplanung ihren wohnbaupolitischen Zielen widerspreche. Es sei nicht einzusehen, weshalb hier die im Wirtschaftskonzept des Gemeinderats zitierten Ziele, Bern als international renommiertes Zentrum des Gesundheitswesens und der Medizinaltechnik zu fördern, plötzlich höher gewichtet werden sollten, als die Forderung und das Fördern des Wohnens in dieser Stadt. Weiter befürchtet die SP, dass durch die baulichen Eingriffe und die Erweiterung markante Bäume gefällt werden, was den Aarehang im Bereich Altenberg mit seiner starken Durchgrünung und der besonderen Qualität gefährde. Auch in der PVK wurden von einzelnen Mitgliedern ähnliche Bedenken geäußert. Es wurde die Meinung vertreten, dass die Wohnnutzung gegenüber der Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesem Fall stärker gewichtet werden müsse.

Nach Abschluss der Mitwirkung im September 1999 wurde die kantonale Vorprüfung eingeleitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern stellte in einem Brief vom 9. November 1999 die Genehmigung des Zonenplans in Aussicht. Zitat aus diesem Brief: „Ob die geplante Umzonung sinnvoll ist und ob eine Erweiterung der Klinik Beau-Site gegenüber dem Erhalt von qualitativ attraktivem Wohnraum Vorrang haben soll, wird Thema der weiteren politischen Diskussion sein und letztlich vom Stimmvolk entschieden werden müssen.“ Im Frühjahr 2000 wurde die öffentliche Auflage durchgeführt. Es sind zwei Einsprachen eingegangen. Die Einsprechenden sind der Ansicht, dass die Erhaltung der Wohnnutzung und des Grünraums gegenüber den Bedürfnissen der Klinik stärker gewichtet werden sollte. Der Altenberg-Rabbentalleist verlangt zusätzlich Verbesserungen im Bereich der Verkehrssituation.

Ein Ja zum Zonenplan Oberweg stellt sicher, dass die bestehenden Liegenschaften Oberweg 10 und 12 vollumfänglich für die betrieblichen Bedürfnisse der Klinik genutzt werden können. Das Wohnen soll an der Schänzlihalde weiterhin klar Vorrang haben. Planerisch und städtebaulich ist eine gewisse Verdichtung mit einer ruhigen Nutzung am nördlichen Brückenkopf denkbar, wenn die Gebäudestruktur kleinteilig bleibt. Da die Wohnqualität in unmittelbarer Nähe der Kornhausbrücke ohnehin eingeschränkt ist, lässt sich eine Nichtwohnnutzung in diesem Gebiet rechtfertigen. Die Zonenplanänderung erlaubt auf der Parzelle 897 (Oberweg 10) auf der Grundlage eines Architekturwettbewerbs die Realisation eines Neubaus mit maximalen Ausmassen von etwa 12 x 15 m. Das neue Gebäude darf jedoch nicht höher als die benachbarte Liegenschaft Schänzlihalde 7 gebaut werden. Im Fall eines Neubaus verlangte die PVK, dass das oberste Geschoss zwingend der Wohnnutzung vorbehalten bleiben müsse. In diesem Neubau würde somit eine neue Wohnung entstehen. Zu einem spätern Zeitpunkt könnte auf der Grundlage des Wettbewerbs auch das Gebäude Oberweg 10 durch einen Neubau ersetzt werden. Dabei käme die Vorschrift zum Tragen, dass sowohl das Dach-, resp. Attikageschoss und das oberste Vollgeschoss für eine Wohnnutzung zu reservieren sei. Die Klinikleitung hat sich gegenüber dem Gemeinderat dahingehend geäußert, dass momentan keine Absicht bestehe, dieses Haus zu ersetzen. Das Gebäude Oberweg 12 ist ebenfalls im Eigentum der Klinik und geschützt. Es kann nicht ersetzt werden und bleibt in der heutigen Form längerfristig erhalten.

Wichtig für den Referenten ist auch, dass die Klinik Beau-Site ein wichtiger Arbeitgeber und Steuerzahler ist. Sie beschäftigt heute rund 380 Personen, was einer Lohnsumme von ca. 24 Mio Franken entspricht. Auch als Auftraggeber für das städtische Gewerbe spielt die Klinik Beau-Site eine wichtige Rolle. Pro Jahr werden für rund 52 Mio Franken Waren eingekauft oder Aufträge vergeben. Dementsprechend wichtig ist die Unterstützung der Zonenplanänderung aus wirtschaftlicher Sicht.

Zwischen der Stadt Bern und der Klinik Beau-Site ist ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen worden. Er regelt die Abgeltung der Planungsmehrwerte. Im Fall der Realisation des erwähnten Neubaus müsste die Klinik der Stadt Bern auf der Basis von 40% Mehrwertabgeltung pro m² Bruttogeschossfläche umgezonte Fläche Fr. 84.00 und pro m² sogenannt aufgezonte Fläche Fr. 220.00 bezahlen. Bei voller Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten entspräche dies einer Summe von rund 350 000 Franken. Diese Infrastrukturbeiträge würden z.B. für die Erstellung eines Treppenlifts vom Altenberg zur Kornhausbrücke, für den Bau eines Trottoirs in der Altenbergstrasse oder für andere Infrastrukturanlagen, die dem Quartier zugute kämen, verwendet.

Die PVK behandelte diese Vorlage in zwei Sitzungen. Am 21. September konnte das Geschäft nicht verabschiedet werden, weil für den geplanten Neubau noch keine zwingende Wohnnutzung vorgesehen war, sondern bloss, dass Wohnnutzung gestattet sei. Anschliessend fanden Gespräche mit den Grundeigentümern statt und es konnte eine verbindliche Regelung bezüglich Wohnanteil festgelegt werden, die in folgende PVK-Anträge zu den Zonenvorschriften mündeten und womit die Forderungen der PVK als von der Klinik Beau-Site erfüllt betrachtet werden können:

Artikel 2 Art und Mass der Nutzung (auch Antrag der Fraktion GFL/EVP)

¹ wie Antrag GR

² **Bei Dach- resp. Attikageschossen von Neubauten ist Wohnnutzung vorgeschrieben.**

³ **Wird das Gebäude Oberweg 10 ersetzt, so ist von der maximal möglichen Bruttogeschossfläche von 750 m² beim Ersatzbau das Dach- resp. Attikageschoss und das oberste Vollgeschoss als Wohnnutzung vorzusehen.**

Artikel 3 Baupolizeiliche Masse

¹Gegenüber der Wohnzone auf den Parzellen Nr. 1212, 904 und 1050 ist ein Grenzabstand von 8.00 m, gegenüber der Wohnzone auf den Parzellen Nr. **3000 und** 898 ein Grenzabstand von 6.00 m einzuhalten.

Diese beiden Änderungen hiess die PVK gut. Sie stimmte danach den Bau- und Zonenvorschriften mit 9 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. In der Schlussabstimmung fand die Vorlage trotzdem keine Mehrheit. Mit Stichentscheid ihres Präsidenten (5 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung) empfiehlt die PVK dem Stadtrat Ablehnung der Vorlage.

Referent Hans Ulrich Gränicher bedauert diesen negativen PVK-Antrag und hofft, der Stadtrat werde diese Empfehlung nicht unterstützen. Ein Nein zu dieser Vorlage gefährdete längerfristig Arbeitsplätze und dadurch auch die Notfallversorgung von Herzpatienten und -patientinnen im Raum Bern. Ein Ja sichert Arbeitsplätze und die Gesundheitsvorsorge, bringt Verbesserungen für die Quartierinfrastruktur und dank dem Architekturwettbewerb auch eine städtebauliche Aufwertung.

Margrit Stucki (SP) bestätigt, dass dieser Ablehnungsentscheid mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gefasst worden sei. Sie ist befremdet, dass der PVK-Sprecher anschliessend an seine Ausführungen im Namen der PVK noch seine persönliche Meinung kundtut. Das kann er in einem Einzelvotum tun.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/FPS setzt sich *German Kalbermatten* (CVP) für das Geschäft ein. Über die heutige Klinik Beau-Site ist in den letzten 50 Jahren viel geschrieben und geredet worden. Zuerst jahrelang nicht viel Gutes und es hiess, dieses Spital betreibe nur noch Luxusmedizin. Diese Klinik ist aber heute aus der Stadt Bern nicht mehr wegzudenken. In Fachkreisen und in der Öffentlichkeit gilt sie als leistungsfähiges und kostenbewusstes Privatspital. Der Vorwurf, für allgemeinversicherte Patienten/Patientinnen stünden im Beau-Site keine Betten zur Verfügung, stimmt nicht. Auf dem Spezialgebiet Herzchirurgie ist diese Klinik weit über unsere Landesgrenzen hinaus ein Begriff. Es handelt sich hier um ein nicht subventioniertes Spital und um einen wichtigen Steuerzahler und Arbeitgeber. Wir dürfen nicht einen Betrieb durch eine Unzahl von Auflagen vertreiben. Unsere Fraktion hat das Projekt besichtigt und bei der Vorstellung gut zugehört. Die Betreiber spielen mit offenen Karten, die Klinik hat Erfolg, der Erfolg hat jedoch seine Grenzen, denn es besteht eine akute Raumnot. Zudem will der Betrieb nicht mehr mit Ausnahmegewilligungen und zonenfremden Nutzungen belastet sein. Die Klinik will die Bettenzahl nicht aufstocken. Eine Erhöhung der Bettenzahl sei kein Thema. Ein Manko besteht jedoch bei den ausgewiesenen Platzbedürfnissen für Arztpraxen und Unterkünfte für Ärztinnen und Ärzte. Es kann nicht verlangt werden, dass für Spitalpersonal, das sofort erreichbar sein muss, Zimmer im Hotel Allegro gemietet werden. Diese Zonenplanänderung bringt dem Beau-Site eine spürbare Qualitätsverbesserung. Die Befürchtung der Salamtaktik wäre gegeben, wenn mit Ausnahmegesuchen weitergemacht

würde. Der Planungsdirektor legt hier ein Projekt vor, das mit der Klinik abgesprochen worden und gut durchdacht ist und die Zukunft des Privatspitals Beau-Site am heutigen Standort sichert. Unsere Fraktion stimmt dem Zonenplan Oberfeld klar zu, denn wir sind uns bewusst, dass eine Ablehnung des Zonenplans den Klinikstandort Beau-Site gefährdete. Wir stimmen auch den PVK-Anträgen zu. Wie wirtschaftsfreundlich wir sind, können wir mit der Zusage zu diesem Zonenplan unterstreichen.

Peter Künzler (GFL) unterstützt die Vorlage und die PVK-Anträge im Namen der Fraktion GFL/EVP: Wir sind der Meinung, dass mit dieser zusätzlichen Betonung der Wohnnutzung eine gewisse Kompensation zu den bestehenden Ausbauten erreicht wird. Der Überbauungsplan und ein Wettbewerb werden jedoch den Grundsatz nicht ändern können, dass etwas Grobgliederiges auf etwas heute Feingliederiges folgt. Diesen Preis werden wir bezahlen müssen und nicht kompensieren können. Wir kommen trotz allem zum Schluss, dass der vorliegende Zonenplan mit den beantragten Modifikationen vertretbar ist. Wir beantragen deshalb mehrheitlich Genehmigung. Es ist uns jedoch recht unklar, wie die Zukunft dieser Klinik aussehen soll. Dieses Spital ist ein Elefant mitten im Quartier. Je grösser er wird, desto mehr wächst die Gefahr, dass im Quartier ein Schaden entsteht. Deshalb besteht im Quartier die Angst, dass Salamatik betrieben wird. Wir kündigen an, dass wir weitere Erweiterungsgelüste vehement ablehnen werden.

Für die FDP-Fraktion spricht *Thomas Balmer*: Planen heisst vorausschauen, und zusammen mit der Stadt Bern hat die Klinik Beau-Site mit dem Zonenplan Oberweg diesem Grundsatz entsprochen. Anstelle unbefriedigender Ausnahmegesuche wird eine ganzheitliche Planungsvorlage vorgelegt, die der Klinik langfristig das räumliche Umfeld sichert. Aus Sicht der Stadt Bern und der Klinik sprechen drei Punkte für die Vorlage: Erstens die zentrale Lage, zweitens die soziale Verantwortung und drittens die wirtschaftliche Verantwortung:

- Eine zentrale Lage ist für ein Spital von eminenter Bedeutung, bietet dies doch den Patienten/Patientinnen bei einer Notfallaufnahme einen schnellen Zugang mit der Ambulanz oder bei ambulanten Behandlungen oder für Besuchende einen einfachen Zugang mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Soziale Verantwortung: Die Klinik betreibt auf eigene Kosten einen Kinderhort, ein Anliegen, das allen politischen Parteien entspricht, insbesondere weil es die Stadt Bern nichts kostet. Als Privatspital behandelt die Klinik Beau-Site rund 40% der Patienten/Patientinnen in der allgemeinen Abteilung. Und Notfälle werden ohne Krankenkostennachweis aufgenommen.
- Wirtschaftliche Verantwortung: Mit der Annahme dieser Vorlage erhält die Klinik die Möglichkeit, ihre langfristigen Reserven zu erhalten und kann während den nächsten zehn Jahren ihre Infrastruktur gemäss den Vorgaben der modernen Medizin verbessern.

Ein Ausbau der Bettenzahl ist nicht vorgesehen und nicht geplant, betriebliche organisatorische Verbesserungen sind jedoch nötig. Der Erhalt der Wohnfläche wird durch die Einwilligung der Bauherrschaft zu den PVK-Vorgaben gewährleistet. Die heute noch in diversen Häusern in der Umgebung platzierten Praxen der Belegärzte könnten so zusammengefasst, und ein Teil der Wohnräume würde ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt = zusätzlicher Wohnraum zu den vorgesehenen Wohnungen im Attika- und im obersten Vollgeschoss.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und ist der Meinung, dass eine Bauherrschaft, die nebst dem für die Stadt Bern anfallenden Steuerertrag, den Kinderhort selbst betreibt und die Anliegen unserer Fraktion nach qualitativ gutem Wohnraum akzeptiert, diese Unterstützung verdient.

Blaise Kropf (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Vor uns liegt kein erfreuliches Geschäft, und entsprechend schwer fiel uns der Entscheid in dieser Sache. Auf der einen Seite stehen die Interessen der Klinik Beau-Site, die ihren Standort optimal nutzen möchte und eine gewisse Entwicklungsperspektive fordert, auf der andern Seite stehen die ebenso berechtigten und legitimen Anliegen einer Attraktivierung der Wohnstadt Bern sowie auch einer gesteuerten, bewussten Stadtentwicklung und nicht bloss eines reaktiven Nachvollzugs isoliert landesweit gefällter Entscheide. Nächste Woche wird der Rat einen Vorstoss der FDP-Fraktion diskutieren, der eine Rücknutzung von zweckentfremdetem Wohnraum fordert. Darin wird beklagt,

„dass es in der Stadt Bern eine grosse Anzahl von Wohnungen gibt, die für Büro- und Verwaltungszwecke zweckentfremdet werden.“ Es wird deshalb eine Rückführung in die ordentliche Nutzung gefordert. Allerdings zielt dieser Vorstoss ausschliesslich auf die Universität, die möglicherweise auf dem Von Roll-Areal expandieren wird. Wollen wir in der Stadt Bern neue und attraktive Wohnungen schaffen, geht es in der Tat nicht an, dass Wohnraum an bester attraktiver Lage für zonenfremde Nutzungen gebraucht wird. Genau vor diesem Dilemma stehen wir beim vorliegenden Geschäft. Stimmen wir ihm zu, bewirken wir damit, dass Wohnungen an bester Lage für eine Arbeitsnutzung verwendet werden. Der Gemeinderat betont, dass die Wohnqualität in unmittelbarer Nähe der Kornhausbrücke ohnehin eingeschränkt sei. Diese Wohnlage kann jedoch nicht mit der Elfenau verglichen werden. Der Aarehang – auch in der Nähe der Kornhausbrücke – stellt eine attraktive Wohnlage dar: Sicht auf Altstadt und Berge, sonnig, absolut zentral und je nachdem ruhig bis sehr ruhig. Genau an dieser Stelle ist eine Nichtwohnnutzung ein Schritt in die falsche Richtung. Es kann bei diesem Geschäft jedoch nicht darum gehen, ein Exempel zu statuieren. Eine sorgfältige Überprüfung der Sachlage ist erforderlich. Tatsache ist, dass ein gewisser Teil der bestehenden Liegenschaften rund um die Klinik bereits heute mit einer Ausnahmegewilligung zonenfremd genutzt wird. Vor diesem Hintergrund könnte argumentiert werden, dass mit der vorliegenden Zonenplanrevision bloss nachvollzogen wird, was heute bereits Tatsache ist. Wollte man auf diese Art und Weise argumentieren, müsste man daran glauben, dass die Bedürfnisse der Klinik mit den vorliegenden Ausbauplänen erfüllt sein werden. Genau dies ist jedoch nicht anzunehmen, denn Mitte Oktober ist von seiten der Klinik eine erneute, mit einem Ausnahmegesuch verknüpfte Baupublikation erfolgt. Dabei geht es zwar weder um neue Betten noch um neue Arztpraxen, sondern bloss um eine Ambulanzvorfahrt und ein Vordach. Dieses Beispiel zeigt jedoch auf, dass die Vorstellung, dass mit einer Zonenplanänderung eine Bereinigung der Situation erreicht werden könne, blauäugig ist. Das Beau-Site ist auf Expansionskurs. Daran wird sich auch nach der Zonenplanänderung nichts ändern. Gerade der Hinweis, mit der vorliegenden Zonenplanänderung werde die Klinik nicht erweitert, weckt ein gewisses Misstrauen. Wer die Mechanismen der Marktwirtschaft kennt, dem fällt es schwer zu glauben, dass diese erfolgreiche und an Bedeutung immer noch zunehmende Klinik plötzlich freiwillig auf Expansion verzichten werde. Der Begriff Erweiterung ist zudem weit dehnbar. Er kann auf die Bettenzahl, auf die Anzahl Arztpraxen, auf die vom Spital und den angegliederten Betrieben genutzte Bruttogeschosfläche usw. angewendet werden. Für Blaise Kropf stellt die Schaffung von zusätzlichem Raum für Arztpraxen sehr wohl eine Erweiterung dar.

Unsere Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Klinik Beau-Site bereit erklärt hat, in den Dachgeschossen allfälliger Neubauten, bzw. Ersatzbauten, eine gewisse Wohnnutzung zu ermöglichen. Gemessen am Raum, der nach Ablehnung der Vorlage wieder der Wohnnutzung zugeführt werden müsste, sind diese angebotenen Wohnungen jedoch nicht viel mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein. Wir könnten uns eine Unterstützung dieser Vorlage allenfalls vorstellen, wenn der Wohnnutzungsanteil deutlich höher ausfallen würde. Wir können der Vorlage nicht zustimmen,

- weil es uns wichtig ist, dass die Bedürfnisse der Wohnstadt auch gegenüber den Bedürfnissen des Arbeitsstandortes Bern ernst genommen werden. Es geht nicht an, dass laufend Wohnraum zugunsten von Arbeitsraum verloren geht.
- weil wir den Schutz und die Erhaltung des Aarehangs als wichtig erachten und nicht bereit sind, hier eine kontrollierte, sanfte Entwicklung den kurzfristigen Ausbauplänen eines Betriebs zu opfern.

Mit unserem Nein bezwecken wir jedoch keineswegs, Spitalpolitik zu betreiben. Wir stellen aber gleichwohl fest, dass der Standort der Klinik Beau-Site am Aarehang offensichtlich alles andere als optimal ist. Dies kann jedoch weder der Spitalleitung noch den Stadtbehörden zum Vorwurf gemacht werden. Dieser Sachverhalt darf jedoch kein Grund dafür sein, heute einem Geschäft zuzustimmen, das in keiner Art und Weise überzeugt und für die Klinik keine längerfristige Entwicklungsperspektive bietet, sobald der hier zur Diskussion stehende beschränkte Raum ausgeschöpft ist. Sind wir an einer langfristigen Planung interessiert, wäre die Stadt besser beraten, mit der Klinikleitung nach einem alternativen Standort zu suchen, der sowohl aus städtebaulicher wie auch aus unternehmerischer Perspektive attraktiver wäre

als der heutige. Wir empfehlen dem Rat deshalb, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten.

Peter Linder für die SVP-Fraktion: Der Stadt Bern fehlt es an Investoren, weil ihren baulichen Bedürfnissen nicht entsprochen werden kann. Wenn wir so weitermachen, Firmen und Arbeitsplätze in Nachbargemeinden abwandern und unsere Schuldenberge anwachsen lassen, müssen wir den Zonenplan Oberweg ablehnen. Unsere Fraktion nimmt das Thema Arbeitsplätze und Steuerzahler ernst und setzt sich ein für Betriebe, die sich in der Stadt Bern verankern und erweitern möchten. Der Standort ist für die Klinik Beau-Site perfekt: in nächster Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn dringend ein Arzt gebraucht wird, ist er vom neuen Ärztehaus aus problemlos rasch erreichbar. Es werden Synergien geschaffen und die Umwelt geschont. Die Baumgruppe am Brückenkopf wird in die Planung eingebunden, erhalten und wirkt als natürlicher Lärmschutz. Eine für Wohnraum weniger attraktive Parzelle wird für ein Ärztehaus umgezont und in dessen Attikageschoss eine schöne Wohnung erstellt. Positiv ist auch, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird. Es darf auch nicht vergessen werden, dass in der Klinik Beau-Site schon manches Leben verlängert worden ist. Wir sagen deshalb Ja zu dieser Umzonung und den PVK-Anträgen, mit denen Wohnraum geschaffen wird.

Für die SP-Fraktion spricht *Oskar Balsiger*: Wir möchten weder Gesundheitspolitik betreiben noch eine Spitaldebatte führen. In der Diskussion lagen die Gesichtspunkte in unserer Fraktion weit auseinander. Im Endergebnis empfiehlt unsere Fraktion dem Rat, die Zonenplanänderung Oberweg abzulehnen. Einige Fraktionsmitglieder werden sich in der Abstimmung der Stimme enthalten, je nach dem wieviel Wohnraum realisiert werden kann.

In der medizinischen Versorgung der Stadt Bern besteht kein akuter Mangel, der es rechtfertigt, sofort eine isolierte Umzonung im Aaretalhang, die nicht zwei sehr grosse Parzellen umfasst, durchzuführen. Es liegt keine gesamtheitliche Planung vor, sondern eine isolierte. Ausschlaggebend für unsere Haltung war der Aspekt des Aaretalschutzes. Der stark durchgrünte Einschnitt der Aare bildet eine willkommene Zäsur zwischen den ausufernden Siedlungsgebieten auf dem Plateau und der Kernstadt auf der Aarehalbinsel, einem UNESCO-Kulturgut. Diese Zäsur wird zerstört, wenn einer Realisierung von immer mehr Bauvolumen im Aareraum Tür und Tor geöffnet wird. Unsere Stadt trägt eine solche Entwicklung in diesem Raum nicht. Befürchtet wird auch, dass eine Zustimmung zur Zonenplanänderung Gelüste wecken könnte, auch andernorts im Aaretalschutzhang zusätzliche Bauvolumen zu realisieren. Wir fühlen uns auch nicht verpflichtet, einen illegalen Zustand, der durch Zweckentfremdung einer Wohnbaute geschaffen worden ist, nachträglich mit einer Zonenplanänderung zu legalisieren. Unsere Fraktion ist enttäuscht, dass unsere Forderung nach einem Mindestwohnanteil von 50% im Rahmen der Vorberatung in der PVK nicht realisiert werden konnte. Der Antrag zu Art.2 der Zonenvorschriften geht der SP zu wenig weit. Sie wird diesem Antrag jedoch zustimmen, falls der Rat dem Zonenplan zustimmt, damit mindestens soviel Wohnraum in diesem Perimeter sichergestellt werden kann. Dem Antrag auf Nichteintreten könnten wir zustimmen. Seit Jahren stellt unsere Partei die Forderung nach Gegenverkehr für die Velofahrenden auf der Schänzlihalde. Es muss angenommen werden, dass der Verkehr und der Parkierdruck auf der Schänzlihalde durch eine Nutzungsverdichtung zunimmt. Auch diese Tatsache hatte Einfluss auf das Diskussionsergebnis in der SP-Fraktion.

Einzelvoten

Christoph Stalder (FDP) spricht als Vertreter des betroffenen Quartiers. Im Altenberg-Rabbentalquartier kennen wir seit jeher zwei Hauptnutzungen: einerseits Wohnen, andererseits Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Über lange Zeit bestand ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Nutzungen, ein friedliches Nebeneinander. Dann hat sich die Spitallandschaft verändert: Das Viktoriaspital wurde in ein Altersheim umgewandelt, das Salemspital bleibt und das Beau-Site mit neuen Eigentümern begann zu expandieren. Diese Expansion begann unmerklich, schleichend, durch Umnutzung von bestehendem Wohnraum ohne oder mit erst nachträglich eingeholter Bewilligung. Das Beau-Site hat in den Augen der

Bevölkerung vollendete Tatsachen geschaffen, die Quartierbevölkerung wurde hellhörig und misstrauisch. Durch die Realisierung des Hotels Allegro durch die Kursaal AG wuchs die Abwehrhaltung, das Gefühl der Ohnmacht und das Gefühl, von der Bauherrschaft für dumm verkauft und von der Stadt nicht ernst genommen zu werden. Die Projekte Kursaal und Beau-Site wurden von der Quartierbevölkerung vermischt, wie heute der Zonenplan Oberweg mit dem Velogegeverkehr auf der Schänzlihalde vermischt wird. Es ist unnötig viel Geschirr zerbrochen worden, und es ist schwierig, im Quartier wieder ein Vertrauensklima zu schaffen. Das vorliegende Konzept ist nicht unbedingt geeignet, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Auf der Parzelle Oberweg 10 soll ein Ärztehaus für drei bis vier Doppelpraxen erstellt werden. Das Beau-Site hat jedoch über 50 Belegärzte, die zum grössten Teil in spitzenmedizinischen und deshalb pflegeintensiven Spezialitäten tätig sind. Das heisst, dass drei bis vier Doppelpraxen nur ein Tropfen auf einen heissen Stein sind. Wir können uns vorstellen, dass weitere Begehren folgen werden, die zu Lasten der Wohnnutzung gehen werden. Weshalb hat das Beau-Site nicht ernsthafter versucht, die Liegenschaft Schänzlihalde 7 zu kaufen? Die Preisvorstellungen seien zu unterschiedlich gewesen. Diese Liegenschaft, unmittelbar neben dem Spitalbau gelegen, wäre prädestiniert für Arztpraxen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft aus geographischen, aus sozialen und aus wirtschaftlichen Erwägungen zu. Auch Christoph Stalder verschliesst sich diesen Argumenten nicht. Auch er möchte das Steuersubstrat der Klinik nicht aufs Spiel setzen, stimmt dem Geschäft deshalb auch zu, jedoch mit zwei klaren Forderungen und Erwartungen: Er erwartet vom Gemeinderat die Zusicherung, dass die Stadt ihre Aufsichtspflicht in Zukunft konsequenter wahrnehmen wird und dass sich die Klinikverantwortlichen künftig als gute Nachbarn aufführen, offen und rechtzeitig informieren und alles unternehmen, um den berechtigten Anliegen der Quartierbevölkerung Rechnung zu tragen. Dies gilt für weitere Änderungspläne, für die Bauweise und das Verkehrsvolumen. Nur so kann in Zukunft wieder Ruhe einkehren. Positive Ansätze sind erkennbar. Das ist gut so.

Ueli Stückelberger (GFL) hält fest, planungsrechtlich gesehen handle es sich um eine kleine Vorlage, die primär zwei Häuser betreffe. Diese Vorlage ist wichtig für die Klinik Beau-Site, in Bezug auf die Bedeutung für den Aaretalschutzhang und die Wohnstadt Bern, darf aber nicht überbewertet werden. Ueli Stückelberger ist zwar der Aaretalschutzhang sehr wichtig, betroffen ist hier jedoch nur eine Parzelle neben der Brücke, und es wird ein Architekturwettbewerb stattfinden. Die Beeinträchtigung des Aaretalschutzhangs kann deshalb nicht allzu gross sein. Allein, dass hier nur wenige Wohnungen geschaffen werden, ist kein Grund, hier ein Exempel zu statuieren. Dieses Gebiet, unmittelbar neben der Kornhausbrücke, ist nicht sehr attraktiv, und die zwei attraktivsten Geschosse sind für Wohnungen bestimmt. Eine Ablehnung der Vorlage gefährdete das Weiterbestehen der Klinik. Nach Ansicht von Ueli Stückelberger lohnt sich eine solche Gefährdung des vorgesehenen kleinen Eingriffes wegen nicht. Die Ausführungen von Christoph Stalder bezüglich Salamtaktik sind berechtigt. Auch Ueli Stückelberger hat Mühe mit dem publizierten neuen Ausnahmegesuch der Klinik. Er wird in der PVK keinem Ausnahmegesuch der Klinik Beau-Site mehr zustimmen, denn die Klinikverantwortlichen hatten die Möglichkeit, die notwendigen Änderungen in die Zonenplanänderungsvorlage aufzunehmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem PVK-Referenten für die Darstellung des Geschäfts und dafür, dass sich die Meinung durchgesetzt hat, dass eine Zustimmung zur Vorlage der Stadt Bern mehr bringt, als eine Ablehnung. Der PVK-Referent hat die Umstände und die Situation sehr exakt geschildert. Es ist keineswegs so, dass nur die Wünsche der Klinik berücksichtigt worden sind, sondern auch die Anliegen des Quartiers sind aufgenommen worden. Es geht auch um ein Abwägen der Ansprüche des Quartiers, des Wohnens und derjenigen der Klinik. Es darf nicht vergessen werden, dass die Klinik Beau-Site seit über 55 Jahren in Bern angesiedelt ist, ein erfolgreiches Spital und für die Stadt Bern auch von wirtschaftlicher Bedeutung ist: Investitionen, Arbeitsplätze im Medizinal- und Gesundheitsbereich. Gemeinderat Guggisberg ist froh und dankt allen Beteiligten, dass die Emotionen im Rahmen der Behandlung des Geschäfts abgebaut und die Vorlage auf eine sachliche und positive Ebene gelegt werden konnte. Es handelt sich um eine moderate Zonenplanänderung. Wie erwähnt wurde die Liegenschaft Schänzlihalde 7 (reines Wohnhaus)

aus dem Perimeter herausgenommen, um dem Anspruch Wohnen Rechnung zu tragen. Die Bedeutung der Klinik für Bern und dass die vom Beau-Site beantragten Ausbaumöglichkeiten nicht einen quantitativen, sondern lediglich einen qualitativen Ausbau betreffen, ist erwähnt worden. Das Spital möchte auch in Zukunft in der Lage sein, den Ansprüchen einer modernen medizinischen Versorgung Rechnung zu tragen. Die Ausbauten zugunsten der medizinischen Versorgung helfen auch mit, bessere Arbeitsbedingungen für die Angestellten zu schaffen. Es ist einfacher und mit weniger Aufwand verbunden, zu einem bestehenden Unternehmen Sorge zu tragen, als neue Unternehmen nach Bern zu ziehen. Mit der Klinik Beau-Site ist die Stadt Bern auch bekannt für eine erstklassige Gesundheitsversorgung.

Wie von German Kalbermatten ausgeführt, nimmt diese Klinik nicht nur begüterte Patienten auf, sondern auch solche, die nur allgemein versichert sind. Auch das Inselspital weist komplexe Notfälle dem Beau-Site zu, was die hohe Fachkompetenz dieses Spitals aufzeigt.

- Peter Künzler wird von Gemeinderat Guggisberg auf S.3 der Botschaft verwiesen, wo klar festgehalten wird, dass sich Grösse und Gestaltung des Neubaus in das Quartier einzuordnen haben. Die Wettbewerbsbestimmungen werden dementsprechend auszugestalten sein.

- Wie Thomas Balmer richtig festgehalten hat, heisst planen auch vorausschauen. Ein positiver Entscheid ist ein Entscheid für die Zukunft der Klinik und der Stadt Bern.

- Wir wollen eine Attraktivierung der Wohnstadt Bern, wie Blaise Kropf fordert, es muss jedoch genau geprüft werden, wo attraktive Wohnlagen bestehen. Der Hang unter der Kornhausbrücke ist keine attraktive Wohnlage. Es gibt vielerorts in der Stadt Bern bessere Situationen. Mit den Planungen von Roll, Brünnen und hoffentlich auch Viererfeld werden wir in der Lage sein, rund 2000 Wohnungen an ausgesprochen attraktiven Wohnstandorten zu schaffen. Wenn die Klinik Beau-Site keine Möglichkeit erhält, sich baulich zu erweitern, müsste sie einen neuen Standort suchen, der wahrscheinlich nicht auf dem Terrain der Stadt Bern läge.

- Wenn ein noch höherer Wohnanteil verlangt wird, muss das Bauvolumen vergrössert werden, denn die Klinik braucht ein minimales Raumvolumen. Die mit der Klinik ausgehandelte Lösung trägt dem Wohnanspruch der PVK Rechnung.

- Oskar Balsiger erinnert der Planungsdirektor daran, dass wie oben erwähnt in der Stadt Bern Wohnraum geschaffen werde.

- Der Planungsdirektor hat das Misstrauen der Quartierbevölkerung auch zu spüren bekommen, glaubt jedoch, dass die Emotionen abgebaut werden konnten. Christoph Stalder hat nicht ungerechtfertigt gewarnt, und Gemeinderat Guggisberg hofft, dass dieses Geschäft dazu beitragen kann, dass wieder Vertrauen aufkommt. Er sichert zu, dass der Gemeinderat seiner Aufsichtspflicht nachkommen wird. Er hofft auch, dass die Klinik die Zeichen erkennt.

- Der Gemeinderat kann den PVK-Anträgen zustimmen. Der Rat möge dem Zonenplan Oberweg, der mehr Vorteile bringt als Nachteile, zustimmen.

Beschlüsse

1. Eintreten wird mit 39 : 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen.
2. Den PVK-Anträgen zu den Art.2 und 3 der Zonenvorschriften stimmt der Rat stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage Zonenplan Oberweg (Klinik Beau-Site) mit den beschlossenen Änderungen in Art.2 und 3 zuhanden der Gemeinde mit 39 : 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Botschaft

Antrag PVK zum Titelblatt: Änderung im Text unter dem Bild:

Anstelle von *die Klinik baulich erweitert wird* : ..., ohne dass die **Bettenzahl erhöht wird**.

Beschluss

Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Urs Jaberg (FDP) schlägt vor, auf dem Titelblatt ein Bild zu zeigen, auf dem das betroffene Objekt ersichtlich ist. Ferner bittet er darum, im Plan auf Seite 4 die im Text mehrmals erwähnte Schänzlihalde namentlich zu bezeichnen.

Gemeinderat Guggisberg nimmt diese Wünsche zur Prüfung entgegen.

Beschluss

Die Botschaft wird vom Rat zuhanden der Gemeinde mit diesen Änderungen verabschiedet.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*